

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 05. Juli 2024

Nummer 27

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan „Hellwinkel, 1. Änderung“ im Stadtteil Hellwinkel der Stadt Wolfsburg

Seite 346-347

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Seite 348

Öffentliche Zustellungen

Seite 349

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bebauungsplan „Hellwinkel, 1. Änderung“ im Stadtteil Hellwinkel der Stadt Wolfsburg

Der o.g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 13.03.2024 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan „Hellwinkel, 1. Änderung“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

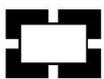
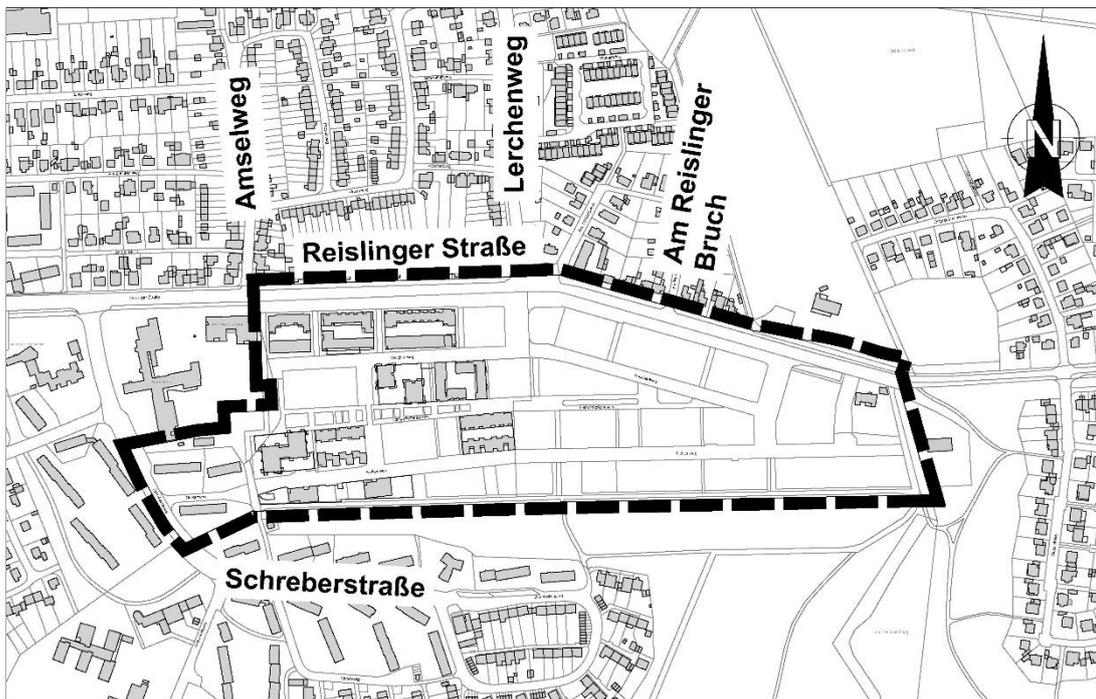
Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HELLWINKEL, 1. ÄNDERUNG"

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022



Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Finanzen
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Die Zustellung an die Meldeadresse von Herrn Sepehr Agha Reza Gholi Beiki ist nicht möglich.

Meldeadresse: Veilchenweg 5 L, 38446 Wolfsburg

Es ist der Hundesteuer-Anmeldebescheid vom 05.04.2024 bekannt zu geben.

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 506, eingesehen werden.

Hinweis:

Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (§ 15 Abs. 3 Satz 2 VwZG).

Im Auftrag

Beuth